

sich solche beschwärth weiter als obvermeldt erstrekken solte, werden unsern Embtern Pruntraut und Fryenberg [Herrschaften Ajoie und Freiberge] (allwohin allein, damit sy eweren underthanen nicht gar Zu sehr sich näherten, die Quartier gemacht) ganz unmöglich fallen, solche Soldatesca einzig zue logieren, werden wir also sye Jns dellspergthal [Herrschaft Delsberg] oder Jnn unsere Embter [Herrschaften] Pursekh [Birseck], Pfeffingen und andere eüch nechst berüerende Orth mit nit geringer der ewerigen gefahr Zuelegen getrungen werden." So sei er denn guter Hoffnung, dass sie ihm in bundesgenössischer Art Hilfe zukommen liessen, aber - [falls sie dem Erzherzog schrieben] - zugleich auch berücksichtigten, dass das Bistum ein Stand des Röm. Reiches sei.

1) vgl. EA V 2, 688 o, 702 i, 706 a

Kopie - AH 8, 171 und 174 - Blatt 174<sup>V</sup> leer

## 72

1632 September 9., Baden

A

SCHREIBEN<sup>1</sup> DER ZU BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER VII KATH. ORTE AN ERZHERZOG LEOPOLD V.

Von verschiedener Seite, so insbesondere von Solothurn, hätten sie erfahren, "wie us Jr Kayserlicher Majestät [Ferdinand II.] ... und des H. hertzogen von Fridlandts [Albrecht Eusebius Wenzel von Wallenstein] sonderbahren befelch durch H. Generalwachtmeister Graven [Ernst] von Montecuculi, dem Obristen Vernier ein Musterplatz für sechs Compagnia zue fuess, sambt dem Staab, auff acht wochen lang Jnn Jr Fürstlich Gnaden Herren Bischoffen Zue Basell [Johann Heinrich von Ostein] unsers G.H. und Pundtsgnossen Landen unversehens angekündt und de facto aufferlegt worden. Obwohlen nun wir verhofft, Jr Kayserliche Majestät und dero ... Kriegscommendanten wurden ... [dem] Bischoffen Zue Basel, ... welche[r] sich gegen ... Jr Kayserliche Majestät als ein Standt des Reichs Jederzeit gehorsam ... erzeugt, und nambhaffte ... Contributiones ervolgen lassen auch dero Stifftsunderthanen so gantz usgemercket und erarmet, sonderlichen aber unns Catholischen Eydtgnossen, die dem Jnnhalt der ... Erbeinigung nachzekommen ... uns Jederzeit befleyssen, mit oberzeltem Musterplatz und Inquatierung Zue nechst ann unseren grentzen, dadurch wegen der gewohnten Kriegslizentz und unser allerseits underthonen unvermöglich-

und schwirigkeit, dannenhar leichtlich gefaahr ... Zu besorgen, gentslich verschonet, und an bequemeren Orthen angesehen, und hindurch unns auch allerhandt bedenckhen old missthraven auss dem sinn, und unsere threwe ... meinung gegen dem ... haus Oesterreich [Habsburg], unnd beforderst die ... Keyserliche Majestät umb etwas Jnn obacht genomen haben. Jnn bedenckung aber auch anders theils, das gegenwärtige Zeit unnd noth erforderet, den erzehlten Musterplatz dergestalten anzesehen, und khein mittel dafür, oder wohl Zuwenden gewesen, und das diser Musterplatz über acht wochen sich nit solle ersterckhen, sondern versprochenmassen als dann ohnfälbarlich gantz abgestellt, oder anderstwhinn verwechslet werde. Als müessen wir allerseits der Jetzigen trübselligen Zeit soviel weichen, undt zuegeben, und dis übel und schaden unbeschwärt, über uns ergehen lassen. Jm fahl aber wir verhoffen, und das gethone versprechen, ein solcher Musterplatz sich weiters ersterckhen solte, würde solliches Jr F.G. Zue Basel unsers G.H. und Pundtsverwandten Underthanen nit allein gentsliche Ruin und Verderben mitzüchen, sondern unns den angrenzenden Eydt und Pundts-gnossen in hochbeschwerliche nachtheilige und bedenckliche sach sein, Unnd geschicht dis unns er entpfinden und Clag wegen Jr. F.G. ernambsteten unnsers lieben Pundtsgnossen so vil nit, als unsers darbei habenden sonderbahren Jnteresses, schaden und gefaahr, unnd nachtheils, als E. hochfürstlich durchlaucht leichtlich ermessen können". So wende man sich denn vertrauensvoll an ihn, den Erzherzog, und bitte ihn, beim Kaiser oder dessen "Kriegsofficiereren und Oberen Commendanten" vorstellig zu werden, das Bistum Basel und sie, die eidg. Orte, nicht länger als vorgesehen mit "einquatierung frömbden muettwilligen unnd unzüngen vöclcklins" zu behelligen. "solches werden wir für ein Zeichen einer sonderbaren gnad, undt gunst von E. hochfürstlich durchlaucht erkennen, und es umb dieselb als dero hochloblichen hauss Oesterreich, wie Zueforderst gegen Jr Keyserlich Majestät Unserem allergnädigsten herrn gebürender und schuldiger massen Zuebeschulden unvergessen und Jeder Zeit willig sein."

Besiegelt mit dem Siegel von Oberst Heinrich von Fleckenstein,  
[Tagsatzungsgesandter] von Luzern.

1) In den gedruckten EA wird unter diesem Datum nichts von diesem Schreiben erwähnt. Vgl. aber EA V 2, 688 o.